

Abgrenzung zulässige Macht - Machtmissbrauch im Erziehungsalltag

- Planen mit fachlicher Legitimität in rechtlicher Zulässigkeit -

1. Liegt eine Grenzsetzung vor, bei der Zwang ausgeübt wird? (a) ja → Frage 2
 nein → keine Macht
2. Ist sie aus Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagog. Ziel zu verfolgen (fachlich legitim)? (b)(c) ja → Frage 3
 nein → Machtmissbr.
3. Haben Sorgeberechtigte zugestimmt (Wissen+ Wollen)? (d)(e) ja → zuläss. Macht
 nein → Machtmissbr.
-

- (a) Handeln ist gegen den Willen des Kindes/Jug. gerichtet, ein Kindesrecht betroffen.
(b) Handeln muss pädagog. zielführend sein; unerheblich ist, ob ein päd. Erfolg eintritt.
(c) Aktive Grenzsetzg. (körperl. Einsatz wie Festhalten um Gespräch zu beenden) muss angemessen sein: erforderlich + keine mildere geeignete aktive Grenzsetzg. möglich.
(d) Bei päd. Routine ist das Verhalten für SB vorhersehbar (stillschweigende Zustimmung.)
(e) Die Zustimmung d. Kindes/ Jugendlichen ist bei Taschengeldverwendung erforderlich.